

## Mitteilungs-Vorlage

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	20.01.2025
Haupt - und Finanzausschuss	04.02.2025
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Kommunalentwicklung	05.02.2025
Gemeindevertretung	12.02.2025

### Betreff:

**Kenntnisnahme - Sachstand IKZ-Klimaanpassung Anfang Januar 2025- Integriertes Klimaanpassungskonzept für die Kommunen Schlangenbad, Oestrich-Winkel, Kiedrich, Walluf und Eltville am Rhein**

### Mitteilung/Information:

#### Sachverhalt / Begründung:

Anknüpfend an die Mitteilungsvorlagen zum Sachstand der IKZ-Klimaanpassung vom 28.02.2024 bzw. 22.04.2024 sowie vom 12.08. 2024 soll mit dieser Mitteilungsvorlage über den aktuellen Arbeitsstand im Projekt informiert werden.

### Hintergrund zum Projekt

Die Kommunen Schlangenbad, Oestrich-Winkel, Kiedrich, Walluf und Eltville am Rhein haben eine IKZ gegründet, um gemeinsam ein integriertes Klimaanpassungskonzept zu erstellen. Die Zusammenarbeit der Kommunen wird von der Stadt Eltville koordiniert. Für das Projekt hat Eltville beim Bundesumweltministerium Fördermittel aus der Richtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ beantragt.

Innerhalb von zwei Jahren, von Oktober 2023 bis September 2025, soll das integrierte Klimaanpassungskonzept für die fünf Kommunen erstellt werden. Mitte Oktober 2023 wurde dazu die IKZ Klimaanpassungsmanagerin Hannah Fröb von der Stadt Eltville eingestellt.

Unterstützt wird das Projekt von der Hochschule Geisenheim (HGU): unter wissenschaftlicher Leitung von Prof. Dr. Eckhard Jedicke, Leiter des Fachgebiets Landschaftsentwicklung sowie des Kompetenzzentrum Kulturlandschaft (KULT) wirkt M.Sc. Ruth Bindewald an der Erstellung des Klimaanpassungskonzepts mit.

Aktuelles zu dem interkommunalen Klimaanpassungskonzept finden sich stets unter [www.eltville.de/klimaanpassungskonzept](http://www.eltville.de/klimaanpassungskonzept).

### Bisher erarbeitete Arbeitspakete und Meilensteine im Projekt:

- **Entwurfsgliederung.** Wie vom Fördermittelgeber vorgegeben wurde im September 2024 eine Entwurfsgliederung für das Klimaanpassungskonzept (KLAKE) erstellt und an den Fördermittelgeber übermittelt. Der Fördermittelgeber hatte keine Einwände gegen die Entwurfsgliederung, sodass diese als Grundlage für die Verschriftlichung des KLAKEs dient. Das Inhaltsverzeichnis der Entwurfsgliederung befindet sich in **Anlage 1**.
- **Maßnahmenkatalog:**
  - o **Akteursworkshops zur Maßnahmenentwicklung:** Wie in der Mitteilungsvorlage von August 2024 angekündigt, fanden am 03.09.2024 sowie 12.09.2024 zwei Akteurs-Workshops zur Entwicklung von Klimaanpassungsmaßnahmen im Außen- sowie Siedlungsbereich statt. An den beiden Workshop-Nachmittagen in Kiedrich und Oestrich-Winkel nahmen jeweils knapp 50 Teilnehmende aus Verwaltung,

Politik und Praxis teil. Insgesamt wurden 41 im Vorfeld vorbereitete Maßnahmenpakete bearbeitet, zu denen die Workshop-Teilnehmenden viel nützlichen Input zur Konkretisierung der Maßnahmen einbrachten.

- Ein kurzer Rückblick auf die Akteursworkshops ist hier zu finden: <https://www.eltdville.de/leben-wohnen/nachhaltiges-eltville/klimaschutz-anpassungen/integriertes-klimaanpassungskonzept/zwei-aktorsworkshops-zur-massnahmenentwicklung/>
- Das Ergebnisprotokoll der Workshops erhielten alle Mandatsträgerinnen und Mandatsträger im Oktober 2024 per E-Mail über die Sitzungsdienste ihrer jeweiligen Verwaltung.
- **Bürgerinnenumfrage:** Im August konnten die Bürgerinnen und Bürger der beteiligten Kommunen an einer Umfrage zu Klimaanpassungsmaßnahmen teilnehmen, in der sowohl Bereitschaft und Hemmnisse zur Umsetzung privater Klimaanpassungsmaßnahmen abgefragt wurden, als auch Vorschläge für (inter)kommunale Klimaanpassungsmaßnahmen. Es nahmen 110 Personen an der Umfrage teil und lieferten wertvollen Input. Die Ergebnisse der Umfrage finden sich hier: <https://www.eltdville.de/buergerservice-rathaus/aktuelles/pressemitteilungen/2024/q4-2024/umfrage-zur-klimaanpassung-ergebnisse-verfuegbar/>
- **Überarbeitung des Maßnahmenkatalogs:** alle Rückmeldungen aus Maßnahmenworkshops, Bürgerinnenumfrage und zahlreichen bilateralen Gesprächen wurden in die vorläufigen Maßnahmenpakete eingearbeitet. In **Anlage 2** ist die Übersichtsliste der daraus resultierenden Maßnahmenpakete zu finden. Diese 39 Maßnahmenpakete formen zusammen den kurz- mittel und langfristig angelegten Maßnahmenkatalog als Kernstück des Klimaanpassungskonzepts.
  - Je Maßnahmenpaket wurde ein ausführlicher Maßnahmensteckbrief erstellt
  - Zur Ausarbeitung des Maßnahmenkatalogs und der zugehörigen - steckbriefe gehörte auch die Bewertung der Maßnahmen an Hand der vom Fördermittelgeber gestellten Nachhaltigkeitskriterien.
- **Fokusmaßnahmen für Folgeförderung:** Im 4. Quartal 2024 wurden zudem mit Verwaltungsmitarbeitenden der fünf Kommunen mögliche nicht-investive sowie investive Fokusmaßnahmen erörtert. Diese Maßnahmen können relativ kurzfristig umgesetzt/angestoßen werden, daher sollten sie bei der Antragstellung für die Umsetzungsphase des Klimaanpassungskonzepts in den ersten drei Jahren berücksichtigt werden (A.2 Fördervorhaben, siehe unten).
- **Gesamtstrategie**
  - Korrespondierend mit dem in der letzten Mitteilungsvorlage von August 2024 mitgeschickten Leitbild sowie dem Maßnahmenkatalog wurden Anpassungsziele formuliert. Der aktuelle Entwurf der Anpassungsziele ist in **Anlage 3** zu finden.
  - Rückmeldungen zu dem Entwurf der Anpassungsziele können an Hannah Fröb ([hannah.froeb@eltdville.de](mailto:hannah.froeb@eltdville.de)) gerichtet werden.
- **Verschriftlichung von Bestandsanalyse, Betroffenheitsanalyse & Hotspotanalyse:** In der letzten Mitteilungsvorlage von August 2024 war angekündigt worden, dass eine Fertigstellung bzw. Verschriftlichung dieser Arbeitspakete bzw. Kapitel im 4. Quartal 2024 erfolgen soll. Da die Weiterarbeit an und Überarbeitung von Gesamtstrategie und Maßnahmenkatalog (siehe oben) sowie die Durchführung der räumlichen Hotspotanalyse aufwändiger war als zuerst angenommen, musste die Verschriftlichung der genannten Kapitel zeitweise zurückgestellt werden. Dies muss nun im 1. Quartal 2025 aufgeholt werden.
- **Klimaanpassungsnewsletter:** Im Dezember 2024 wurde die zweite Ausgabe des interkommunalen Klimaanpassungsnewsletters an die bisher ca. 160 AbonnentInnen verschickt. Dieser ist ebenfalls unter [www.eltdville.de/klimaanpassungskonzept](http://www.eltdville.de/klimaanpassungskonzept) zum Download verfügbar.

## Vorausblick: Nächste Schritte und Meilensteine

- Bis Ende Januar 2025 sollen die Gesamtstrategie, der Maßnahmenkatalog, sowie prioritäre Maßnahmen für die Antragsstellung der Folgeförderung A.2 (siehe unten) abgestimmt werden.
- **Fertigstellung eines Entwurfs des vollständigen Klimaanpassungskonzepts** bis 31.03.2025
- **Autorisierung der Antragstellung für Förderschwerpunkt A.2 zur Verstetigung des Klimaanpassungsmanagements** durch eine Beschlussvorlage in den Magistraten bzw. Gemeindevorständen vor 31.03.2025 (siehe nächster Abschnitt für weitere Erläuterungen).
- **Beschlussvorlage für den Beschluss des Klimaanpassungskonzepts (KLAK) in der jeweils letzten Stadtverordneten- bzw. Gemeindevertretungssitzung vor der Sommerpause 2025** – als Voraussetzung für eine Bewilligung des interkommunalen A.2 Förderantrags für das Umsetzungsvorhaben/Weiterförderung der IKZ-KAM Personalstelle (siehe unten).
- **Öffentliche Veranstaltung zur Vorstellung der Inhalte des Klimaanpassungskonzepts** voraussichtlich im Juni 2025 – Termin folgt so schnell möglich
- **Autorisierung der Antragstellung und Antragstellung für Förderschwerpunkt A.3** (Förderung ausgewählter investiver Maßnahmen; siehe unten) im 3. Quartal 2025
- **Angestrebter Beginn des Umsetzungsvorhabens** unter Förderschwerpunkt A.2 ab Oktober 2025

### Angestrebte Folgeförderung

Der **momentane Förderzeitraum (Förderschwerpunkt A.1.** unter der Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (DAS-Programm des BMUV)) läuft bis einschl. September 2025. **Danach wird eine Folgeförderung über das Anschlussvorhaben A.2 angestrebt.**

**Darüber kann eine Personalstelle für weitere drei Jahre zu 80%** (bzw. 90% bei finanzschwachen Kommunen) gefördert werden. Die Maximalzuwendung beträgt 275.000 € und umfasst neben Mitteln für die Personalstelle Mittel zur begleitenden Öffentlichkeitsarbeit und Akteursbeteiligung.

Wenn die Folgeförderung direkt im Anschluss an A.1 ab Oktober 2025 anlaufen soll, **muss der Folgeförderantrag bis Ende März 2025 gestellt werden.** Anders als in der Mitteilungsvorlage von August 2024 dargestellt, hat sich mittlerweile durch Gespräche mit dem Fördermittelgeber Z.U.G. herausgestellt, dass für die Autorisierung des Folgeförderantrags A.2 kein Beschluss der Stadtverordnetenversammlungen/Gemeindevertretungen nötig ist, sondern eine Autorisierung durch die Hauptverwaltungsbeamten ausreicht. **In Absprache mit den fünf Bürgermeistern erfolgt die Autorisierung des Folgeförderantrags A.2 über die Magistrate/Gemeindevorstände vor 31.03.2025.**

Der Förderschwerpunkt A.2 (Personalstelle) kann kombiniert werden mit dem **Förderschwerpunkt A.3, über den ausgewählte investive Maßnahmen gefördert werden können** (Förderquote 50% bzw. 65% bei finanzschwachen Kommunen). Die Förderanträge für A.3. können zeitversetzt im Förderzeitraum A.2 gestellt werden.

**Wichtig:** Da es sich bei dem IKZ-Projekt um einen Zusammenschluss von fünf Kommunen handelt, könnten mehrere A.2 und A.3 Anträge gestellt und bewilligt werden, sofern der Bedarf aus dem Klimaanpassungskonzept deutlich wird. D.h. grundsätzlich können mehrere Klimaanpassungsmanagementstellen in den beteiligten Kommunen gefördert werden, außerdem können mehrere ausgewählte investive Maßnahmen gefördert werden – vorausgesetzt, noch weitere Kommunen (zusätzlich zu Eltville) erklären sich bereit, entsprechende Anträge zu stellen. Die Anzahl der möglichen A.3 Vorhaben hängt direkt von den personellen Kapazitäten (d.h. Klimaanpassungsmanagement-Personalstellen) ab. Bislang hat keine weitere Kommune signalisiert einen A.2 Antrag stellen zu wollen. Somit wäre weiterhin eine IKZ-Klimaanpassungsstelle (IKZ-KAM) in Eltville angesiedelt. Mit einer IKZ-KAM Stelle können ein bis zwei A.3 Anträge gestellt werden.

**Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerer:**

Die Projektkosten sind durch Fördermittel des BMUV und Eigenbeiträge der IKZ (Eigenbeitrag der Gemeinde Schlangenbad lag bei ca. 7.200 € im Haushaltsjahr 2024) Partnerkommunen abgedeckt. Für die angestrebte Folgeförderung A.2 wurden Eigenbeiträge der Kommunen für das letzte Quartal 2025 angemeldet.

**Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:**

Da der Klimawandel an vielen Stellen schon spürbar ist, müssen sich Kommunen auf diese Veränderungen einstellen, um negativen Folgen soweit irgend möglich entgegen zu wirken. U.a. gilt laut dem Klimaanpassungsgesetz des Bundes (KAnG; in Kraft seit 1. Juli 2024) ein Berücksichtigungsgebot von Klimafolgenanpassung für alle Träger öffentlicher Aufgaben (§ 8 KAnG). Dazu soll das Klimaanpassungskonzept einen wichtigen Leitfaden liefern. Das Klimaanpassungskonzept ist außerdem Voraussetzung und Grundlage für viele der Fördermöglichkeiten, die in naher Zukunft für die Umsetzung investiver Klimaanpassungsmaßnahmen benötigt werden.

gez. Marco Eyring  
Bürgermeister

gez. Hannah Fröb  
IKZ-Klimaanpassungsmanagerin

**Anlage(n):**

1. MV-IKZ-KA\_20250106\_Anlage1\_Entwurfsgliederung
2. MV-IKZ-KA\_20250106\_Anlage2\_Maßnahmenübersicht
3. MV-IKZ-KA\_20250106\_Anlage3\_Anpassungsziele